

## Beitragsordnung des Kahrener Sportvereins 03 e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Im § 6 der Vereinssatzung ist verankert, dass jedes Vereinsmitglied einen Beitrag zu entrichten hat. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art einer Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.
4. Die aktuellen Mitgliedsbeiträge wurden von der Mitgliederversammlung am März.2022 beschlossen.

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
1	Aktive Mitglieder (Fußball) über 18 Jahre	160,- Euro
2	Aktive Mitglieder (Billard) über 18 Jahre	150,- Euro
3	Aktive Mitglieder (Tischtennis) über 18 Jahre	100,- Euro
4	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	60,- Euro
5	Freizeitsportler Line Dance	90,- Euro
6	Freizeitsportler Volleyball	90,- Euro
7	Freizeitsportler Fitness	90,- Euro
8	Freizeitsportler Tennis	90,- Euro
9	Freizeitsportler Dart	90,- Euro
10	Azubis, Wehrpflichtige, Studenten	70,- Euro
11	Schiedsrichter	20,- Euro
12	Passive Mitglieder	30,- Euro

Vom Vorstand eingesetzte Übungsleiter/Betreuer zahlen 50 % des Beitrages der jeweiligen Sportgruppe.

5. **Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.**  
Ermäßigungen werden nur auf Grund eines formlosen schriftlichen Antrages bis zum Fälligkeitsdatum bearbeitet. Eine Bewilligung der Ermäßigung durch den Vorstand ist nur für ein Kalenderjahr gültig.
6. In dem jeweiligen Mitgliedsbeitrag sind alle Abgaben an den Landessportbund, den Fußball-Landesverband Brandenburg und den Stadtsportbund enthalten.
7. Neumitglieder (Aufnahme ab 01.01.2012) müssen ihr Einverständnis (nur schriftlich) zum Lastschrifteinzugsverfahren erteilen. In diesem Fall wird der Mitgliedsbeitrag bis spätestens 10. März jeden Jahres vom Konto des betreffenden Vereinsmitgliedes eingezogen.

## Beitragsordnung des Kahrener Sportvereins 03 e.V.

8. Vereinsmitglieder (Aufnahme bis 31.12.2011) haben weiterhin die Möglichkeit ihre Mitgliedsbeiträge bis spätestens 10. März des Jahres auf folgendes Vereinskonto einzuzahlen.

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN: **DE 26 1805 0000 3000 0531 14**

Verwendungszweck: Mitgliedsname; Vereinsbeitrag 2018 (Beispiel)

9. Bei Vereinsaufnahme bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Vereinsaufnahme nach dem 30. Juni ist die Hälfte des jeweiligen Jahresbeitrages zu entrichten.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.
11. Bei nicht fristgerechten Zahlungen des Beitrages werden für jeden angefangenen Monat 5,00 € Säumniszuschlag fällig.